

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ihrem Bewerbungsschreiben fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf - tabellarisch und handschriftlich (Justizfachangestellte/r)
- Lebenslauf - tabellarisch (Rechtspfleger/in)
- aktuelles Lichtbild
- Abschlusszeugnis oder das letzte Schulzeugnis, soweit der notwendige Schulabschluss noch nicht erlangt ist
- etwaige Zeugnisse über abgeleitete Praktika und Zusatzqualifikationen



Bewerbungsfrist Rechtspfleger/in:

bis 31. Oktober des Vorjahres
Beginn des Studiums:
jeweils am 1. Oktober eines jeden Jahres



Bewerbungsfrist Justizfachangestellte/r:

bis 31. Dezember des Vorjahres
Beginn der Ausbildung:
jeweils am 1. September eines jeden Jahres

Auch Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind willkommen.

Ihre Bewerbung senden Sie per Post oder E-Mail:
Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts
Gertrud-Piter-Platz 11
14770 Brandenburg an der Havel
ausbildung@olg.brandenburg.de

Impressum

Herausgeber: Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts
Stand April 2020
Gestaltung: Grit Schmiedl / www.otyp.de
Illustration: Micha Strahl / www.micha-strahl.de



Justiz
des Landes Brandenburg

RECHT
HAST DU!
DA GEHT WAS!

BEI UNS
GEHT
WAS!

JUSTIZ
IN BRANDENBURG?



RECHTSPFLEGER/IN

Fachhochschulstudium Dauer: 3 Jahre

Besoldung schon während des Studiums: ca. 1.370 Euro mtl.

Nach Abschluss des Studiums: Beamtenverhältnis auf Probe (regelmäßig drei Jahre); Eingangsamt: A 9 BbgBesO sodann Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, gute Aufstiegsmöglichkeiten, Weiterqualifizierung zur Amtsanwältin/zum Amtsanwalt möglich.

Kurzbeschreibung:

Rechtspfleger/innen nehmen die nach dem Rechtspflegergesetz zugewiesenen Aufgaben wahr, die früher ausschließlich den Richter/innen oblagen. Sie treffen ihre Entscheidungen eigenverantwortlich in sachlicher Unabhängigkeit. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der Streitverhüten, der Rechtspflege. Hierzu gehört bei Amtsgerichten die Bearbeitung von Grundbuch-, Nachlass- und Registersachen sowie Vormundschafts-, Familien- und Betreuungssachen. In der streitigen Gerichtsbarkeit sind die Tätigkeiten in der Zwangsvollstreckung – hier unter anderem die Pfändung von Forderungen, die Grundstücksversteigerung sowie Verfahren nach der Insolvenzordnung – von großer Bedeutung. Bei den Staatsanwaltschaften obliegen den Rechtspflegern/innen die Aufgaben der Strafvollstreckung. Auch die Justizverwaltung bietet ein breites Spektrum an Aufgaben.

Voraussetzungen:

Vorausgesetzt werden die deutsche Staatsbürgerschaft und die allgemeine Hochschul- oder Fachhochschulreife bzw. ein gleichwertig anerkannter Bildungsstand. Wir erwarten neben einer ausgeprägten Entscheidungsfreude

und einer sehr guten Auffassungsgabe Persönlichkeiten, die ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein besitzen, belastbar, kritik- und konfliktfähig sowie flexibel sind.

Wer Interesse an sozialen, wirtschaftlichen und rechtspolitischen Zusammenhängen und Freude am selbständigen Arbeiten hat, ist für dieses Berufsbild bestens geeignet.



DIE JUSTIZ DES LANDES BRANDENBURG

Die Justiz ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer modernen Gesellschaft. Sie hat die Aufgabe den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft zu sichern und Rechtmäßigkeit durchzusetzen. Allein in Brandenburg arbeiten rund 5.000 Menschen tagtäglich dafür, dass Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Recht kommen.

Dabei bietet die Justiz viele berufliche Tätigkeitsfelder, z. B. als Justizwachmeister/in, Justizfachangestellte/r, Rechtspfleger/in, Gerichtsvollzieher/in und Amtsanwalt/Amtsanwältin, um nur einige zu nennen.

Die Justiz bietet Arbeitsplätze in den landschaftlich schönsten Regionen Brandenburgs.



Besonderheiten des Studiums:

Sie studieren an der staatlichen Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin mit berufspraktischen Ausbildungsabschnitten an den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg und sind bereits während des Studiums Beamter/in auf Widerruf.

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei den Amts-, Landgerichten und dem Brandenburgischen Oberlandesgericht werden Straf- und Zivilsachen sowie Verfahren aus der freiwilligen Gerichtsbarkeit bearbeitet. Zu den Amtsgerichten gehören außerdem die Grundbuchämter, die Familiengerichte und das Handelsregister. Für bestimmte Rechtsgebiete gibt es daneben die Fachgerichte: Arbeitsgericht, Finanzgericht, Sozial- und Verwaltungsgericht. Gerichte sind aber nicht nur für Streitfälle zuständig. Sie helfen Rechtssuchenden z. B. bei der Regelung von Betreuungs- oder Nachlassangelegenheiten und bei der Durchsetzung ihrer gerichtlich festgestellten Ansprüche. Die Staatsanwaltschaften haben in erster Linie die Aufgabe, Straftaten aufzuklären, anzuklagen und für die Vollstreckung der Strafurteile zu sorgen.

Weitere Informationen unter:

www.olg.brandenburg.de

www.mdj.brandenburg.de/justiz/berufe-in-der-justiz

Ihre Zukunft bei der Justiz des Landes Brandenburg:

Im Anschluss an das Studium bzw. die Berufsausbildung können Sie in verschiedenen Abteilungen bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Fachgerichte sowie bei den Staatsanwaltschaften oder auch im Justizministerium arbeiten. Die späteren Berufschancen stehen aktuell sehr gut. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen und flexible Arbeitszeiten sind ein weiteres Plus.

Besonderheiten der Berufsausbildung:

Sie werden von erfahrenen Ausbildern/innen an einem der Ausbildungsgerichte in Brandenburg a. d. H., Cottbus, Fürstenwalde/Spree oder Neuruppin ausgebildet. Zusätzlich zum berufsspezifischem Fachwissen und Allgemeinwissen an der Berufsschule in Brandenburg an der Havel „Alfred Flakowski“ erhalten Sie an der Justizakademie des Landes Brandenburg in Königs Wusterhausen Unterricht von Fachpraktikern/innen. Echtes Mitarbeiten im Alltagsgeschäft einer Serviceeinheit macht Sie zusätzlich zum Fachwissen für den Beruf fit.

JUSTIZFACHANGESTELLTE/R

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ausbildungsentgelt: bereits zu Beginn über 1.000 Euro mtl., zusätzlich eine Jahressonderzahlung sowie eine Abschlussprämie in Höhe von 400 Euro

Nach Abschluss der Ausbildung: tarifgerecht/Entgeltgruppe 6 oder höher, zusätzlich eine Jahressonderzahlung

Kurzbeschreibung:

Justizfachangestellte sind die Schaltzentrale innerhalb eines Gerichtes oder einer Staatsanwaltschaft und arbeiten überwiegend in Serviceeinheiten eng mit allen Mitarbeitern zusammen. Fachgebiete sind zum Beispiel: Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht, Ehe-, Familien- und Betreuungssachen, Insolvenz-, Grundbuch-, Nachlass- und Handels- und Strafprozessrecht. Zu den Aufgaben der/des Justizfachangestellten gehören auch das Führen von Korrespondenz und Telefonaten mit Rechtsanwälten/innen und ratsuchenden Menschen und die Erledigung allgemeiner Büro- und Verwaltungsaufgaben, wie die Aufnahme von Anträgen und Rechtsmitteln, die Anordnung von Zustellungen, die Protokollführung, insbesondere in Strafsachen, die Erhebung von statistischen Daten und die Berechnung von Kosten.

Voraussetzungen:

Vorausgesetzt werden mindestens ein mittlerer Schulabschluss (MSA), Interesse an Rechtskunde sowie gute Deutschkenntnisse. Wer auch noch gern im Team arbeitet, Freude an selbstständiger fristgebundener Büro- und Verwaltungsarbeit hat und bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, ist für dieses Berufsbild bestens geeignet.

